

N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom 02.11.2020 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Bärbel Ruth Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordnete Ute Fritz-Schäfer

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Björn Rose

Stadtverordnete Edith Katharina Roth

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordnete Christine Stamm

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Joachim Tump

Stadtverordnete Maria Anna Walk

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Axel Blüm

Stadtverordnete Inga Bormann

Stadtverordnete Marion Fuhr

Stadtverordneter Oliver Kolken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Sven Lichtmann

Stadtverordnete Elisabeth Raupach
Stadtverordneter Bajrus Saliu
Stadtverordneter Uwe Schieder
Stadtverordneter Benjamin Stamm
Stadtverordneter Andreas Dißmann
Stadtverordneter Konrad Gerards
Stadtverordnete Sabine Grützmacher
Stadtverordnete Gabriele Müller
Stadtverordneter Joachim Scholz
Stadtverordneter Hartwig Steinmetz
Stadtverordnete Ursula Anton
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha
Stadtverordnete Elke Wilke
Stadtverordnete Rainer Degner
Stadtverordnete Bernd Rummler
Stadtverordnete Susanne Valentin
Stadtverordnete Diyar Agu
Stadtverordnete Tom Peetz

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit
Techn. Beig Jürgen Hefner
StOVR. Georg Hermes
Schriftführer StAR. Jörg Robach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Die Niederschrift führt: Jörg Robach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:01 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Bestellung von Schriftführern für den Rat der Stadt
Vorlage: 04324/2020
- TOP 2 Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters in sein Amt
- TOP 3 Erklärung des Verwaltungsvorstandes zur Ratsperiode 2020 - 2025
- TOP 4 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- TOP 5 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
Vorlage: 04327/2020
- TOP 6 Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- TOP 7 Bildung der Ausschüsse und deren Zusammensetzung (Grundsatzbeschluss)
Vorlage: 04329/2020
- TOP 8 Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach
Vorlage: 04332/2020
- TOP 9 Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Stadtratsfraktionen und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 04334/2020
- TOP 10 Berufung von Vertretern der Stadt in Gremien von Gesellschaften und Verbänden
Vorlage: 04335/2020
- TOP 11 Bestellung von Mitgliedern und Benennung von beratenden Mitgliedern für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach
Vorlage: 04333/2020
- TOP 12 Neuerlass der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach
Vorlage: 04305/2020
- TOP 13 Neuerlass der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Gummersbach
Vorlage: 04336/2020
- TOP 14 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 04290/2020
- TOP 15 XVI. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006
Vorlage: 04330/2020
- TOP 16 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 04291/2020

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 17 XX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003
Vorlage: 04331/2020
- TOP 18 Wirtschafts- und Finanzplan 2021 der Stadtwerke Gummersbach
Vorlage: 04315/2020/1
- TOP 19.1 Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2021
Vorlage: 04316/2020
- TOP 19.2 Erlass eines XXII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000
Vorlage: 04340/2020
- TOP 20 Einreichung einer Projektskizze im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - hier: Eugen Haas Halle und Stadion Lochwiese
Vorlage: 04346/2020
- TOP 21 Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Gummersbach
Vorlage: 04338/2020
- TOP 22.1 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppen "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und "Unterhaltsvorschuss"
Vorlage: 04339/2020
- TOP 22.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung auf dem Projekt "Ausstattung Telearbeitsplätze" (5.447)
Vorlage: 04337/2020
- TOP 23 Mitteilungen - Bericht des Kämmersers gem. § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG - zur finanziellen Lage der Stadt Gummersbach.

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 24 Bestellung einer Rechnungsprüferin
Vorlage: 04328/2020
- TOP 25 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Bestellung von Schriftführern für den Rat der Stadt

Vorlage: 04324/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt Herrn Jörg Robach, Herrn Jens Barf und Herrn Martin Albers zu Schriftführern des Rates der Stadt.

Auszug: 1.2 / 2.2

TOP 2

Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters in sein Amt

Der Altersvorsitzende, Stv. Schiwek, nimmt die Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters Frank Helmenstein vor (Anlage 1 der Originalniederschrift).

Er bittet BM. Frank Helmenstein seinen Diensteid zu leisten, den er wie folgt verliest:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

BM. Frank Helmenstein leistet seinen Diensteid durch Wiederholung dieses Textes.

Indem Stv. Schiwek BM. Frank Helmenstein die Amtskette des Bürgermeisters der Stadt Gummersbach anlegt, übergibt er ihm ein äußeres Zeichen der Würde dieses Amtes. Er bittet ihn, diese Kette künftig stets im Bewusstsein der Bedeutung des Bürgermeister-Amtes zu tragen.

Danach bittet Altersvorsitzender Stv. Schiwek ihn, die Leitung der weiteren Ratssitzung zu übernehmen.

Auszug: 1.2

TOP 3

Erklärung des Verwaltungsvorstandes zur Ratsperiode 2020 - 2025

BM. Frank Helmenstein gibt zusammen mit Erstem Beig. Raoul Halding-Hoppenheit und Technischem Beig. Jürgen Hefner einen Überblick über die Herausforderungen und Vorhaben der kommenden fünf Jahre.

TOP 4

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Diejenigen Ratsmitglieder, die dem Rat der Stadt bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode angehörten, weist BM. Frank Helmenstein auf ihre früher abgegebene Verpflichtungserklärung hin.

Alle am 13.09.2020 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gummersbach neu in den Rat der Stadt gewählten Ratsmitglieder verpflichtet er durch Nachsprechen der von ihm verlesenen Verpflichtungserklärung.

TOP 5**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters****Vorlage: 04327/2020**

BM. Frank Helmenstein erläutert das Verfahren zur Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und zitiert die entsprechenden Paragraphen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Bisher liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Die Stadtratsfraktionen der CDU und SPD schlagen folgende Stadtverordnete zur Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters vor:

1. Stv. Jürgen Marquardt
2. Stv. Helga Auerswald

BM. Frank Helmenstein fragt, ob weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Die Auszählung zeigt folgendes Ergebnis, welches BM. Frank Helmenstein bekannt gibt:

Insgesamt abgegebene Stimmen:	46
davon gültig:	46
Stimmenthaltungen:	0
Nein Stimmen:	1
Auf den Wahlvorschlag entfallen:	45 Stimmen

BM. Frank Helmenstein stellt fest, dass nach § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Herr Stv. Jürgen Marquardt zum 1. stv. Bürgermeister der Stadt Gummersbach gewählt ist und Frau Stv. Helga Auerswald zur 2. stv. Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach gewählt ist.

BM. Frank Helmenstein fragt den Stv. Jürgen Marquardt, ob er die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Gummersbach annimmt. Herr Stv. Marquardt nimmt die Wahl an.

Danach fragt BM. Frank Helmenstein die Stv. Helga Auerswald, ob sie die Wahl zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach annimmt. Stv. Auerswald nimmt die Wahl an.

Auszug: 1.2

TOP 6**Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters**

BM. Frank Helmenstein führt Herrn stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt in das Amt des 1. stellv. Bürgermeisters der Stadt Gummersbach und Frau stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald in das Amt der 2. stellv. Bürgermeisterin der Stadt Gummersbach ein und verpflichtet die Genannten indem sie die von ihm verlesene Verpflichtungserklärung nachsprechen.

Auszug: 1.2

TOP 7**Bildung der Ausschüsse und deren Zusammensetzung (Grundsatzbeschluss)****Vorlage: 04329/2020**

Die Stimmabgabe erfolgt zu den Ziffern 2. bis 8. ohne die Stimme von Bürgermeister Frank Helmenstein, welcher zu diesem Zwecke getrennt abstimmen lässt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:
 - Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
 - Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
 - Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität
 - Jugendhilfeausschuss
 - Ausschuss für Kultur und Ehrenamt
 - Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration
 - Wahlprüfungsausschuss
 - Betriebsausschuss Stadtwerke
 - Umlegungsausschuss (Besetzung bei Bedarf).
2. Die zu bildenden Ausschüsse werden grundsätzlich mit 15 ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedern besetzt. Abweichend von dieser Regelung werden
 - der Umlegungsausschuss mit 5 ordentlichen Mitgliedern,
 - der Jugendhilfeausschuss mit 9 ordentlichen Mitgliedern auf Vorschlag des Rates und 6 ordentlichen Mitgliedern auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe,
 - der Betriebsausschuss Stadtwerke mit 17 ordentlichen Mitgliedern und
 - der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration mit zwei zusätzlichen beratenden Mitgliedern auf Vorschlag der evangelischen und der katholischen Kirche besetzt, welche in allen Schulfragen an der Ausschussarbeit mitwirken.
3. Die ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen werden durch die von den Stadtratsfraktionen benannten Vertreter in der festgelegten Reihenfolge oder - falls gesetzlich vorgeschrieben oder durch die Fraktionen ausdrücklich so festgelegt - durch die von den Stadtratsfraktionen benannten persönlichen Vertreter vertreten. Sofern ein Ausschussmitglied während der Wahlperiode dieses Rates aus der Stadtratsfraktion, die es vorgeschlagen hat, austritt, wird es im Verhinderungsfall von den stellvertretenden Ausschussmitgliedern der Fraktion vertreten, der es zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Ausschussmitglied angehörte.

Soweit die Stadtratsfraktionen von der Möglichkeit der „Listenvertretung“ bei der Benennung der stellvertretenden Ausschussmitglieder Gebrauch machen, darf die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder folgende Grenze je Ausschuss nicht überschreiten:

- CDU-Stadtratsfraktion bis zu sieben stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- SPD-Stadtratsfraktion bis zu fünf stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- Die Grünen-Stadtratsfraktion bis zu vier stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- AfD-Stadtratsfraktion bis zu zwei stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- FDP-Stadtratsfraktion bis zu zwei stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- Die Linke-Stadtratsfraktion bis zu zwei stellvertretende Mitglieder je Ausschuss.

4. Außer in den Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung können neben Stadtverordneten auch sachkundige Bürger als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder gewählt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Stadtverordneten in diesen Ausschüssen weder bei der Bildung der Ausschüsse, noch in der einzelnen Ausschusssitzung erreichen. Um dies sicherzustellen werden für die ordentlichen Mitglieder folgende Obergrenzen bei der Bildung und für die Sitzungsteilnahme festgelegt:

- CDU-Stadtratsfraktion bis zu zwei sachkundige Bürger je Ausschuss
- SPD-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- Die Grünen-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- AfD-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- FDP-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- Die Linke-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss.

Sofern eine Stadtratsfraktion ihr Kontingent bei der Bildung nicht ausschöpft, kann dieses einer anderen Stadtratsfraktion dauerhaft überlassen werden.

Da im Jugendhilfeausschuss bereits von den freien Trägern der Jugendhilfe sechs sachkundige Bürger benannt werden, dürfen die Fraktionen des Stadtrates in diesen Ausschuss als ordentliche Mitglieder ausschließlich Stadtverordnete entsenden.

5. Die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse werden ab der Sitzung des Rates der Stadt im März 2021 um jeweils ein beratendes Mitglied (sachkundige/r Einwohner/in) und zwei stellvertretende Mitglieder für diese/n sachkundige/n Einwohner/in erweitert. Die Besetzung dieser Sitze erfolgt in der ersten Sitzung des Rates im März 2021 aufgrund von Vorschlägen aus den Reihen der ausländischen Einwohner Gummersbachs, welche von den Stadtratsfraktionen, dem Integrationsrat und von der Verwaltung eingeholt werden. Es kommen folgende Ausschüsse in Frage:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
- Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität
- Ausschuss für Kultur und Ehrenamt
- Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration

6. Neben den beratenden Mitgliedern aufgrund des § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt können dem Jugendhilfeausschuss die Schülersprecher der weiterführenden Gummersbacher Schulen als weitere beratende Mitglieder angehören. Die entsprechenden Details beschließt der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.12.2002.

Ferner kann nach § 5 AG - KJHG der Jugendamtselternbeirat und der Integrationsrat je eine/n Vertreter/in als weiteres beratendes Mitglied benennen.

7. Jeweils ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme nebst zwei entsprechenden stellvertretenden Mitgliedern soll gemäß § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt zur Einbindung einer Stadtratsfraktion bestellt werden, die nicht mit einem stimmberechtigten Sitz vertreten wäre. Dies betrifft voraussichtlich die Stadtratsfraktion Die Linke. Der Jugendhilfeausschuss wird um entsprechende Beratung und ggf. Beschlussfassung gebeten, sofern dieser Anregung gefolgt wird.

TOP 8**Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach****Vorlage: 04332/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die in der Anlage 2 zur Originalniederschrift aufgeführten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die darin im einzelnen bezeichneten Ausschüsse gelten als einheitlicher Wahlvorschlag.
2. Die in der Anlage 2 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen werden als ordentliche Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder in die dort bezeichneten Ausschüsse berufen.
3. Die in der Anlage 2 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen, die von der Stadtratsfraktion Die Linke benannt wurden, werden als beratendes Mitglied bzw. als stellvertretende beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen und um Beratung dieses Vorschlags gebeten.

Auszug: 1.2 / 10

TOP 9**Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Stadtratsfraktionen und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden****Vorlage: 04334/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die von den Fraktionen vorgenommene einvernehmliche Regelung über die Verteilung der Ausschussvorsitze zustimmend zur Kenntnis (Anlage 3 zur Originalniederschrift). Er beschließt gleichzeitig, dass die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (grundsätzlich zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende je Fachausschuss) von der gleichen Fraktion benannt werden, die nach der o.g. einvernehmlichen Regelung den Ausschussvorsitzenden bestimmt hat. Die Benennung von Ratsmitgliedern anderer Fraktionen ist hierbei zulässig.

Die ebenfalls in der Anlage 3 zur Originalniederschrift aufgeführte namentliche Bestimmung der mit den einzelnen Positionen betrauten Personen nimmt der Rat der Stadt ebenfalls zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: 1.2 / 10

TOP 10**Berufung von Vertretern der Stadt in Gremien von Gesellschaften und Verbänden****Vorlage: 04335/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die in der Anlage 4 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen als Vertreter der Stadt Gummersbach bzw. deren Stellvertreter in die dort genannten Gremien der bezeichneten Gesellschaften und Verbände zu berufen bzw. vorzuschlagen.

Auszug: 1.2

TOP 11**Bestellung von Mitgliedern und Benennung von beratenden Mitgliedern für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach****Vorlage: 04333/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat bestellt die in der Anlage 5 zur Originalniederschrift aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates inklusive Stellvertretung als Mitglieder aus seiner Mitte nach § 27 GO NRW.

Ferner benennen die Fraktionen sowie die Verwaltung die in der Anlage 5 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen als Gäste zur Teilnahme mit beratender Stimme nach § 10 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach unter der Prämisse, dass der Integrationsrat in seiner ersten Sitzung eine der Empfehlung entsprechende Beschlussfassung vornimmt.

Auszug: 1.2

TOP 12**Neuerlass der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach****Vorlage: 04305/2020**

Stv. Gerards nimmt Bezug auf die Änderungsanträge, die er den Mitgliedern des Rates in der Vorwoche per E-Mail zugeleitet hat.

Stv. Jansen berichtet über Beratungsbedarf zu diesen Änderungsanträgen zu TOP 12 und TOP 13 und bittet um Verweisung in den Hauptausschuss. Stv. Konzelmann schließt sich dem an. Die Abstimmung darüber ergibt eine einstimmige Verweisung in den Hauptausschuss.

Stv. Gerards bittet im Anschluss um Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlagen zu den TOP 12 und 13, damit durch Inkraftsetzung der Vorschriften vor Beratung seiner Änderungsanträge die Arbeit der Ausschüsse in der neuen Konstellation beginnen kann.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 39 Nein 1 Enthaltung 6

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach.

Auszug: 1.2

TOP 13

Neuerlass der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Gummersbach

Vorlage: 04336/2020

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 39 Nein 1 Enthaltung 6

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Gummersbach.

Auszug: 1.2

TOP 14

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 04290/2020

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 42 Nein 3 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügte Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Auszug: 8

TOP 15

XVI. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006

Vorlage: 04330/2020

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 42 Nein 3 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügten XVI. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug: 8

TOP 16**Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021****Vorlage: 04291/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei einer Stimmenthaltung).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Auszug: 8

TOP 17**XX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003****Vorlage: 04331/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei einer Stimmenthaltung).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten XX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 2.2 / 8

TOP 18**Wirtschafts- und Finanzplan 2021 der Stadtwerke Gummersbach****Vorlage: 04315/2020/1**

Auf Antrag zur Geschäftsordnung des Stv. Gerards lässt BM. Frank Helmenstein über eine getrennte Abstimmung über Ziffer 1. des Beschlussvorschlages abstimmen. Diese wird mehrheitlich befürwortet.

Auf Geschäftsordnungsantrag von Stv. Blüm lässt BM. Frank Helmenstein sodann über die Behandlungsreihenfolge der TOPE 18., 19.1 und 19.2 mit dem Ergebnis abstimmen, dass der Rat mehrheitlich für eine Behandlung des TOP 18. nach den TOP 19.1 und 19.2 stimmt.

BM. Frank Helmenstein lässt über die Punkte 19.1, 19.2, 18 Ziffer 1. und 18. Ziffer 2. - 4. entsprechend in dieser Reihenfolge beraten und abstimmen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt bei sieben Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich:

1. den Wirtschaftsplan 2021 für den Bereich Abwasser mit einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.799 TEUR und einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 380 TEUR.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Ferner beschließt der Rat bei drei Enthaltungen einstimmig:

2. den Wirtschaftsplan 2021 für den Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken der Stadtwerke mit einem Verlust von rund 18 TEUR, einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 3.850 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 555 TEUR.
3. den Stellenplan 2021 der Stadtwerke.
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Ausgabe in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 6.000 TEUR.

Auszug: 4 / 12

TOP 19.1**Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2021****Vorlage: 04316/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 6 Enthaltung 3

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 12 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Bereich Abwasser fest.

Auszug: 12

TOP 19.2**Erlass eines XXII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000****Vorlage: 04340/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltungen).
Abstimmungsergebnis:

Enthaltung 3

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten XXII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Auszug: 2.2 / 12

TOP 20**Einreichung einer Projektskizze im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - hier: Eugen Haas Halle und Stadion Lochwiese****Vorlage: 04346/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Programmjahr 2020 zu stellen.

Auszug: 7 / 9 / 11

TOP 21

Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Gummersbach

Vorlage: 04338/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach verweist den Jahresabschluss 2019 zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auszug: 4 / 1.5

TOP 22.1

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppen "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und "Unterhaltsvorschuss"

Vorlage: 04339/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von bis zu 1.350.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.05 und von bis zu 160.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.06 zu.

Auszug: 4

TOP 22.2

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung auf dem Projekt "Ausstattung Telearbeitsplätze" (5.447)

Vorlage: 04337/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**„Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung von weiteren 26.000 Euro und damit einer Gesamtmittelbereitstellung von 67.400 Euro zu.

Gummersbach, den 19.10.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer"

Auszug: 4

TOP 23

Mitteilungen - Bericht des Kämmersers gem. § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG – zur finanziellen Lage der Stadt Gummersbach

Erster Beig. Halding-Hoppenheit berichtet gem. § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG – zur finanziellen Lage der Stadt Gummersbach.

Zur Gewerbesteuer geht er auf Ausfälle i.H.v. 7 Mio. € ein, die aufgrund von Nachveranlagungen zu einer Jahressumme führen, die lediglich 2,77 Mio. € unterhalb des Planansatzes liegt. Ausgleichszahlungen werden erwartet, allerdings ist das Volumen noch offen.

Weitere Ansatzunterschreitungen ergeben sich i.H.v. ca. 1 Mio. € bei der Grundsteuer B durch die verzögerte Fertigstellung größerer Bauvorhaben, i.H.v. 2,7 Mio. € beim Anteil an der Einkommensteuer sowie i.H.v. zurzeit 150.000 € bei der Vergnügungssteuer, die durch weitere Schließungen im November oder Dezember aber auch noch schlechter ausfallen kann. Noch unklar ist, inwiefern der OBK Pandemielasten über die Kreisumlage durchreicht.

Ausgleichende Effekte ergeben sich z.B. durch gesunkene Umlagen und durch Unterstützungsleistungen an die Stadt oder den OBK, die dieser z.T. durchreicht, allerdings sind Bund und Land zu weiterer Unterstützung aufgerufen, weil die derzeitigen Zahlungen die Belastungen nur sehr rudimentär abdecken.

Im Überblick zu weiteren Belastungen spricht er den Verzicht z.B. auf Sondernutzungsgebühren und in der Kinderbetreuung ebenso an, wie hohe Überstundenbelastungen im Bereich der Personalkosten. Den Corona-bedingten Schaden sieht er für 2020 bei 4,5 bis 5 Mio. € und beschreibt die Darstellung nach NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz, die über die Aufnahme in eine Nebenrechnung zwar die Haushalte der nächsten Jahre zur Einhaltung der schwarzen 0 befähigen sollte, jedoch ab 2025 entweder abzuschreiben oder zuvor auszubuchen ist.

Bei der Akquise von Finanzmitteln zur Abdeckung der skizzierten Lasten sieht Erster Beig. Halding-Hoppenheit noch keine Engpässe und geht auf den entsprechenden Anstieg der Kassenkredite ein. Die Situation ist für ihn allerdings alles andere als befriedigend.

Auf Nachfrage von Stv. Agu berichtet er, dass die 1,8 Mio. €, die das Land im Rahmen des Stärkungspaktes zusätzlich bereit stellt, zwar nicht zurückzuführen sind, allerdings stammen die Mittel aus einer den Kommunen bereits zugesagten Tranche von 343 Mio. €, die dann nicht an anderer Stelle erwartet werden kann.

Auszug: 4

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 24

Bestellung einer Rechnungsprüferin

Vorlage: 04328/2020

[...]

TOP 25

Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Frank Helmenstein
Bürgermeister

gez.
Jörg Robach
Schriftführung